

Krankmeldungsverfahren - Einfluss der LK?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. Dezember 2023 19:37

Natürlich geht das rechtlich überhaupt nicht.

Wahrscheinlich werden nicht mal ordnungsgemäß die Sonderurlaubsanträge ausgefüllt.

Diese muss man mit dem Kinderkrankenschein zusammen abgeben.

Unser Schulamt hat hier in der Stadt das explizit letztens noch mal verlautbaren lassen.

Ich verstehe ehrlich nicht wieso das eine Schwierigkeit darstellen soll.

Ich mache das tatsächlich unaufgefordert, wenn mal eines meiner Kinder krank war.

In diesem Jahr hatte ich tatsächlich 4 Kind krank Tage bei meinen 3 Kindern (wobei eines ab der Hälfte des Jahres rausgefallene ist - ab 12- war aber eh nicht krank).

Das hat die SI offiziell genehmigt dann nimmt es die Sekretärin zu den Akten.